

Vorlage Nr. 096/2009



LANDRATSAMT
WALDSHUT

27.11.2009

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Hochrheinautobahn A 98, Abfahrt Hauenstein

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2009	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Der einbahnig hergestellte Abschnitt 7 (Murg-Hauenstein) der BAB A 98 endet derzeit westlich der Gemeinde Albrück provisorisch an der K 6542 (Josefstraße, Verbindung nach Hochsal) mit Anbindung an die B 34.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat in der Kreistagssitzung vom 19.12.2007 anlässlich einer Resolution an die Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossen, dass „die Gefällstrecke bei der Abfahrt Hauenstein so weiter zu entwickeln ist, dass die Überführung des Verkehrs in die B 34 weiter östlich ohne Gefahrensituation erfolgen kann“.

Eine Verkehrsunfalluntersuchung seit Eröffnung des Streckenabschnittes im September 2004 bis Ende 2007 hat ergeben, dass sich im dortigen Bereich 18 Verkehrsunfälle ereignet haben. Diese Unfallhäufung hatte verschiedene Ursachen, ein Schwerpunkt der Unfälle lag im Bereich des Knotens K 6542/B 34.

Die Strecke hat ein Gefälle von 10 %, die Kurvenradien sind sehr eng und unübersichtlich. Bei einem Begegnungsverkehr von LKW's im Bereich der Gefällstrecke kommt es zu Engpässen und teilweise zu einem kurzfristigen Stillstand des Verkehrs.

Mit Realisierung und Freigabe der sich in Planung und im Bau befindlichen Abschnitte westlich der Abfahrt Hauenstein wird der verkehrliche Druck auf die Abfahrt weiter zunehmen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat verschiedene Planvarianten ausgearbeitet. Ziel ist es den Anschluss / die Abfahrt Hauenstein zu optimieren, um zukünftige Unfälle möglichst zu vermeiden und die Gefahren, die die Gefällstrecke mit sich bringt, zu minimieren.

Das Regierungspräsidium wird die Planvarianten in der Sitzung vorstellen und zu den entsprechenden Kosten Stellung nehmen.

Die FWV-Fraktion wird in der Sitzung am 16.12.2009 den in der Anlage beigefügten Antrag dem Kreistag unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die derzeitige provisorische Anbindung der A 98 an die B 34 kann nicht bis zur Planfeststellung des Abschnittes A 98.8 und dessen Realisierung so beibehalten werden. Mit einem zeitnahen Umbau als weitere Zwischenlösung muss die Unfallhäufungsstelle entschärft werden. Der Umbau der Abfahrt muss so erfolgen, dass für die Fortführung der A 98 im Abschnitt A 98.8 (Hauenstein-Tiengen) keine Vorfestlegung auf die weitere Trassenführung in östlicher Richtung erfolgt. Die Optimierung des Anschlusses Hauenstein als Zwischenlösung darf nicht zum Ausschluss von Berg- oder Taltrassenvarianten in östliche Richtung führen und sollte möglichst so verwirklicht werden, dass sie auch bei einer Weiterführung des Abschnittes A 98.8 zukünftig verkehrlich sinnvoll genutzt werden kann.

Die möglichen Bestandsvarianten sowie die Ausbau-/Umfahrungs-/ Tunnelvarianten für die Neugestaltung der Abfahrt Hauenstein sind entsprechend auszuarbeiten und sorgfältig abzuwägen, damit die zu realisierende Variante „rechtssicher“ umgesetzt werden kann. U.a. sind auch Kostengesichtspunkte der unterschiedlichen Varianten zu berücksichtigen, soweit damit eine zeitnahe Realisierung und Verbesserung der verkehrlichen Situation beeinflusst werden kann.

Finanzierung:

Der Bund als Träger der Straßenbaulast ist zuständig für diese Baumaßnahme. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Waldshut als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 6542 wird abgelehnt. Die Baumaßnahmen sind bedingt durch die Anbindung der A 98 an die Kreisstraße 6542 (§ 14 Abs. 5 FStrG).

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Antrag der Freien Wähler im Kreistag -16.12.2009 -